



Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation
Regierungsrat des Kantons Uri

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*
Bissig Samuel, samuel.bissig@ur.ch, 041 875 21 52

1. Kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten

1.1. Sind Sie mit der Verankerung der Lohnfortzahlung für diese kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten im Obligationenrecht (Art. 329g OR) für kranke oder verunfallte verwandte oder nahestehende Personen einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein (d.h. kein neuer Artikel im OR)

Anmerkungen:
Keine

1.2. Falls Sie Frage 1.2. mit «Ja mit Vorbehalt» beantwortet haben: Wären Sie mit einer Variante einverstanden, bei der die Lohnfortzahlung bei der Betreuung von erwachsenen verwandten und nahestehenden Personen auf eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr beschränkt wird?

Ja Nein

Wenn ja, schlagen Sie eine Anzahl Tage pro Jahr vor.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anmerkungen:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1.3. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329g OR?

Keine

2. Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

2.1. Sind Sie mit der Einführung eines Urlaubs für Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Die Anpassung ist grundsätzlich zu unterstützen, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Kostspielige Kündigungen werden dadurch verhindert und das KnowHow im Betrieb gesichert.

Es sollte den Eltern ermöglicht werden, den Betreuungsurlaub untereinander aufzuteilen. Damit wäre zum einen den Unternehmen gedient (keine 100-Prozent-Absenz des Arbeitnehmenden) sowie den Eltern und dem Kind.

Es wird hinterfragt, ob seitens der Bundesverwaltung wirklich keine Kostenfolge, wie im Bericht erwähnt, entsteht.

2.2. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329h OR sowie zu den flankierenden Änderungen in Artikel 329b Absatz 3, Artikel 336c sowie Artikel 362 Absatz 1 OR?

Keine

- 2.3. Sind Sie mit der Einführung einer Betreuungsentschädigung analog zum Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Die solidarische Finanzierung der Kosten über die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge ist in Zusammenhang mit dem Schutz vor Arbeitslosigkeit, ausgelöst durch kranke oder verunfallte Kinder, als sinnvoll zu erachten. Auch sichert die Massnahme den Unternehmen das KnowHow der Mitarbeitenden und erspart kostspielige Stellensuchen. Gleichzeitig wird das Unternehmen Grossteils durch die EO entschädigt.

- 2.4. Haben Sie Anmerkungen zu den neuen Bestimmungen im EOG (Art. 16j ff)?

Es ist zu prüfen, ob die Bestimmung auch volljährige Kinder einschliesst, allenfalls dann, wenn seitens der Eltern noch eine Unterhaltspflicht besteht und das Kind im selben Haushalt lebt.

- 2.5. Haben Sie Anmerkungen zur Ergänzung des Betreuungsurlaubs in anderen Bundesgesetzen gemäss den Ziffern 5 und 6 des Erlasses?

Keine

3. Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- 3.1. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf leichte Hilflosigkeit einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Die Massnahme wird als äusserst sinnvoll erachtet. Mit der vorliegenden Massnahme entstehen Einsparungen im Gesundheitsbereich und bei den Ergänzungsleistungen, die sich dadurch ergeben, dass mehr Personen länger zu Hause und somit kostengünstiger als in stationären Institutionen betreut sind.

- 3.2. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf Konkubinatspaare einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

keine

- 3.3. Haben Sie Anmerkungen zur neuen Formulierung von Artikel 29^{septies} Absatz 1 AHVG?

Keine

Vielen Dank für Ihre Teilnahme der Vernehmlassung. Bitte senden Sie Ihre Antwort als pdf und als Worddokument per Mail bis spätestens am **16. November 2018** an proches.aidants@bag.admin.ch